

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 04. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. September 2023)

zum Thema:

Kosten der Zusammenführung der CFM und Vivantes Facility Management

und **Antwort** vom 21. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16601

vom 4. September 2023

über Kosten der Zusammenführung der CFM und Vivantes Facility Management

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche einmaligen Kosten entstehen bei/ durch die geplante Zusammenführung der CFM mit der Charité und der Vivantes GmbH mit dem Vivantes Mutterkonzern?
2. Welche jährlichen Mehrkosten entstehen jeweils pro Jahr und Gesellschaft bei einem Zusammenschluss? Bitte auflisten, wie sich die Mehrkosten pro Gesellschaft zusammensetzen, pro Jahr in Sachkosten und Mehrkosten beim Personal bspw. durch höhere Tariflöhne.

Zu 1. und 2.:

Zu dem vom Senat angestrebten Ziel der Rückführung der Tochtergesellschaften der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und der Charité - Universitätsmedizin Berlin in die Muttergesellschaften gibt es derzeit noch keinen konkreten Umsetzungsplan. Eine Rückführung der Tochtergesellschaften in das jeweilige Mutterunternehmen ist mit zahlreichen wettbewerbs-, tarif- und haushaltsrechtlichen Fragen verbunden, die zunächst einer Klärung bedürfen.

Derzeit ist lediglich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 400 Mio. Euro in den Entwurf des Haushaltsplans aufgenommen, die mit einem Sperrvermerk versehen ist. Die Entsperrung erfolgt in Abhängigkeit vom Vorliegen konkreter Planungsschritte und der finanziellen Auswirkungen nach Zustimmung des Hauptausschusses. Die Verpflichtungsermächtigung dient der vorgesehenen Umsetzung der Rückführungen der Tochtergesellschaften der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und der Charité - Universitätsmedizin Berlin in die Mutterunternehmen. Die konkrete Verteilung der angegebenen Beträge auf die Vivantes und die Charité sowie auf bestimmte Sachverhalte wird noch im Prozess zu klären sein. Bezüglich der Rückführungen der Tochtergesellschaften in das jeweilige Mutterunternehmen liegen derzeit noch keine detaillierten Berechnungen vor.

Die aufgeführten Beträge werden insbesondere die Kostensteigerungen enthalten, die durch die im Rahmen der Rückführung der Tochtergesellschaften zu vollziehende Eingliederung des Personals in den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) entstehen.

Berlin, den 21. September 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege